

Baumscheibenpatenschaftvereinbarung

Angaben zur Baumscheibenpatin / zum Baumscheibenpaten

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Angaben zur Baumscheibe(n)

Straße	Hausnummer(n)	Alternativ: Koordinaten (Breiten- und Längengrad)

Zwischen der Wallfahrtsstadt Kevelaer - und der o.g. Patin / dem Paten wird für die o.g. Baumscheibe(n) eine Patenschaft abgeschlossen.

Rechte der Baumscheibenpatin / des Baumscheibenpaten:

- Eigenverantwortliche Bepflanzung oder Einsaat der Baumscheibe unter Berücksichtigung der Baumwurzeln sowohl unter gestalterischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Hierzu steht eine große Anzahl an niedrig wachsenden Stauden und Gehölzen (z.B. bodendeckende Rosen etc.), Gräsern und Zwiebelgewächsen zur Verfügung. Sollten Sie Fragen bezüglich der Bepflanzung haben, berät Sie die Stadt Kevelaer gerne.

Unsere Wünsche an die Baumscheibenpatin / den Baumscheibenpaten:

- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender oder großer Hitze und Trockenheit. Als Richtwert gelten 20l/m²/Woche.
- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und Durchlüftung des Bodens zu verbessern,
- Entfernen von Abfall aus der Baumscheibe,
- Bei Auftreten von erheblichen Missständen bitte die Stadt Kevelaer informieren.

Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Es dürfen keine Schnitarbeiten am Straßenbaum durchgeführt werden, ausgenommen Stammausschläge und Wurzelschösslinge. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Stadt Kevelaer.
- Im Zuge der Bearbeitung der Baumscheibe dürfen die Wurzeln der/des Baumes nicht geschädigt werden. Wurzelschnitte/-verletzungen sind untersagt.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Einzäunungen oder sonstige Einfriedigungen sind nicht erlaubt.
- Die Bepflanzung darf nicht über die Baumscheibe hinausragen.
- Die Höhe der Bepflanzung soll 50 cm nicht überschreiten
- Die Verwendung von Giftpflanzen ist nicht erlaubt.

Haftungsausschluss:

- Die Haftung der Wallfahrtsstadt Kevelaer ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Kündigungsfrist:

- Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragsteil fristlos und ohne Begründung gekündigt werden.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung tritt die Patenschaft in Kraft. Es wird gebeten, ein Exemplar der unterzeichneten Vereinbarung an die Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer zurückzusenden.

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und Art. 6 DSGVO und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Ort, Datum, Unterschrift FB 2	Ort, Datum, Unterschrift Patin / Pate
Kevelaer, den	Kevelaer, den